

p.B.15.21.And. - MC/ra

3003 Bern, den 1. September 1980

an	DB					a/a
Datum	2.9					2.9
Visa	11B					DB
EDA		02.09.80				-9
Ref. p.B. 15.21. Andl.						

Herrn  
Walter MAUS  
Auf dem Emmerberge 6

D - 3000 Hannover 1

Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Andorra

Sehr geehrter Herr Maus,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 9. August 1980 teilen wir Ihnen mit, dass die Schweiz mit Andorra keine diplomatischen, sondern nur konsularischen Beziehungen unterhält. Unsere konsularischen Interessen werden vom Schweizerischen Generalkonsulat in Marseille wahrgenommen.

Wir bedauern, Ihrer Bitte nach einer Kopie der Urkunden, in welchen das Exequatur beantragt und später erteilt worden ist, nicht entsprechen zu können. Urkunden solcher Art dürfen nach den geltenden Vorschriften nicht an Drittpersonen herausgegeben werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben trotzdem gedient zu haben und versichern Sie, sehr geehrter Herr Maus, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE ABTEILUNG I

Kopie an:

- Generalkonsulat Marseille, m.Beil.
- Direktion für Völkerrecht
- Generalsekretariat EDA, unter Bezugnahme auf das Telefongespräch Brogini-Killias, m.Beil.

(Brunner)